
2384/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 9. Dezember 2004 unter der Nr. 2394/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Informationen kurz vor Wahlen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß es sich bei den durch das Bundeskanzleramt beauftragten Kampagnen weder um Werbung noch um persönliche Imagekampagnen handelt, sondern immer um Informationsarbeit.

Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Bundesministeriengesetz idgF, Anlage zu § 2, Teil 2, A, wo die Informationstätigkeit der Bundesregierung als Aufgabenbereich des Bundeskanzleramtes normiert ist. Dazu gehören insbesondere die Angelegenheiten der Information der Regierung sowie die Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Regierung.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden in diesem Zeitraum folgende Informationstätigkeiten im Rahmen der Infobustour zum Thema „Steuerreform 2004/2005“ im Bundesland Vorarlberg gesetzt:

Informationsveranstaltungen zum Thema Steuerreform 2004/2005 am
10. September 2004, 09.00 bis 12.00 Uhr, Bludenz, Raiffeisenplatz
10. September 2004, 15.00 bis 18.30 Uhr, Feldkirch, Marktplatz
11. September 2004, 09.00 bis 13.30 Uhr, Bregenz, Seestadtareal
12. September 2004, 09.00 bis 18.30 Uhr, Dornbirn, Marktplatz

Inserate und Druckkostenbeiträge an Medien im Bundesland Vorarlberg wurden im angefragten Zeitraum nicht beauftragt.

Zu Frage 4:

In der Zeit vom 20.8 bis 19.9.2004 wurden in nachstehenden Medien in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich Ankündigungsinsertionen für die in diesen Bundesländern stattfindenden Informationsveranstaltungen zur Informationstour „Steuerreform 2004/2005“ wie folgt geschaltet:

Niederösterreichische Nachrichten 27 Anzeigen zu insgesamt € 3.875,04
Niederösterreichische Rundschau 3 Anzeigen zu insgesamt € 424,16
Oberösterreichische Rundschau 4 Anzeigen zu insgesamt € 1.705,60

Die ausgewiesenen Kosten für die Inseratenschaltungen beinhalten die 5%ige Werbeabgabe.

Zu Frage 5:

Diese Informationsarbeit ist eine ständige Tätigkeit, die unabhängig von Wahlen durchgeführt wird.